

IV De tentatione im Dialogus miraculorum des Caesarius von Heisterbach (ed. J. Strange, 1851, Bd. 1 S. 171–274). – Janet NELSON, Why „Das karolingische Imperium“ still needs to be read (S. 113–122), hebt neben der sozialgeschichtlichen Dimension die Kraft der Persönlichkeitsschilderung hervor (vgl. DA 10, 247 f.). – Helmut REIMITZ, *Viri illustres* und *omnes Franci*: Zur Gestaltung der feinen Unterschiede in historiographischen und diplomatischen Quellen der frühen Karolingerzeit (S. 123–149), veranschaulicht den Wandel vom merowingischen zum karolingischen Herrschaftsstil an der Neufassung der Fredegar-Chronik in der *Historia vel gesta Francorum* (vgl. R. Collins, MGH Studien und Texte 44, 2007) sowie an den Hausmeier- und Königsurkunden des 8. Jh. – Anton SCHARER, Das Testament Karls des Großen (S. 151–160), hält den von Einhard, *Vita Karoli* c. 33, überlieferten (und womöglich auch konzipierten) Text für einen Ausdruck von Karls Religiosität und nimmt auch die darin angedeutete Möglichkeit des Herrschaftsverzichts ernst. – Werner MALECZEK, Eigenhändige Unterschriften auf Urkunden vom 8. bis 13. Jahrhundert (S. 161–192, 8 Abb.), gibt einen räumlich gegliederten Überblick, der Italien als eindeutigen Schwerpunkt ausweist, aber auch insgesamt zeigt, dass diese Praxis, jedenfalls im Hoch-MA, stärker verbreitet war als oft angenommen. Hingewiesen sei auf eine italienische Version: W. M., *Sottoscrizioni autografe come mezzo di convalida* (sec. IX–XIII) (Scuola Vaticana di paleografia, diplomatica e archivistica. Prolusioni 8, Città del Vaticano 2014). – Reinhard HÄRTEL, Urkundenlandschaften zwischen Donau, Rhein und Adria (S. 193–211), bietet eine forschungsgeschichtlich-methodologische Reflexion, ausgehend von Fichtenaus „Urkundenwesen in Österreich“ (1971, vgl. DA 28, 258). – Siegfried HAIDER, Die Streitfälle des Klosters Garsten um tradierte Güter. Lebensordnungen im Spiegel von Traditionsnotizen (S. 213–227), vergleicht anhand der von ihm edierten Traditionsurkunden (vgl. DA 69, 196) vierzehn prozessuale Auseinandersetzungen des 12. Jh. zwischen dem unweit von Steyr gelegenen Kloster und meist steirischen Ministerialen und konstatiert eine „bemerkenswerte Vielfalt der gelebten Rechtspraxis“ (S. 227). – Andreas SCHWARCZ, Außenbeziehungen und „internationale“ Verträge in der Spätantike und am Beginn des Frühmittelalters (S. 229–238), behandelt formale Gestaltungen von Völkerrecht im 4. bis 6. Jh. – Christian LACKNER, Traditionscodices und Skriptorium am Beispiel von Göttweig und Reichersberg (S. 239–249), unterbreitet exemplarische „Vorschläge und Anregungen“ (S. 239) zu dem Problem, inwieweit sich Schreiberhände von Traditionsbüchern des 12. Jh. in der sonstigen Handschriftenproduktion am Ort wiederfinden lassen. – Roman ZEHETMAYER, Probleme um die Anfänge der geistlichen Siegelurkunde in der Babenbergermark (S. 251–271), betont die Schrittmacherrolle der seit 1110/11 besiegelten Passauer Bischofsurkunden und beobachtet das unterschiedliche Verhalten der Klöster und Stifte, wo diese Form der Beglaubigung bis zum frühen 13. Jh. brauchte, um sich endgültig durchzusetzen. – Claudia FELLER, Frauensiegel im hochmittelalterlichen Österreich (S. 273–291, 21 Abb.), bietet eine auf weltliche Siegelführerinnen beschränkte Bestandsaufnahme „von ca. 70 im Original erhaltenen Exemplaren“ (S. 273) des 13. Jh. aus dem Gebiet des heutigen Österreich. – Am Ende des Bandes steht eine Folge von biogra-